

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Folgen über vierhundert Unterschriften. Die Unterschriftenbogen sind notarisch hinterlegt.)

Bescheinigung: Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, daß bei ihm heute die bis dato eingelangten Unterschriftenbogen, enthaltend über 400 Unterschriften aus Arbeitgeberkreisen und weiteren Kreisen der Einwohnerchaft hinterlegt worden sind.

Th. Pezolt, Notar.

Berschiedenes.

Die vom Gewerbeverein Luzern ernannten Komites für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 in Luzern sind bereits in voller Thätigkeit, da die Zeit bis zur Ausstellung, welche vom 1. Juli bis 30. September dauern soll, kurz bemessen ist. Die Ausstellung kommt nun definitiv an den See, Haldenstraße, unmittelbar außerhalb des Kurhauses. Dabei sind Restaurationslokalitäten auf Pfahlbauten im See in Aussicht genommen, ebenso eine regelmäßige, ununterbrochene Verbindung vermittelst Schraubendampfer mit dem Bahnhof (cirka 3 Minuten Fahrzeit).

Die Zentralkommission der Gewerbeausstellung Zürich und Winterthur eröffnet eine Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen und wirklich ausgeführten Arbeiten. A. Unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Kunstgewerbetreibenden: 1. zu einem goldgepräzten Bücherdeckel, 2. zu einer Wandkonsole in Holz geschnitten, 3. zu einem Kandelaber mit Bogenlicht, 4. zu einer Sgraffito- oder Mosaikfassade für ein einfaches Wohnhaus; B. unter den im Kanton Zürich den Beruf ausübenden Schreinern: 5. zu einem Speisezimmer-Buffet in wirklicher Ausführung. Die Arbeiten 1 bis 4 sind bis zum 31. Dezember 1892 an das Gewerbeausstellungsmuseum Zürich, das Buffet bis zum 20. Dezember 1892 an die kantonale Gewerbehalle in Zürich abzuliefern.

Das Rechnungswesen der Handwerker war das Hauptthematikum der letzten Delegirtenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins. Gemeinderath J. Rüttishauser in Bischofszell hielt das Referat und H. Vogt-Gut in Arbon das Korreferat. Es wurde da in einlässlicher Weise erörtert, wie sehr zur gegenwärtigen und namentlich schon seit längerer Zeit das Kleinhandwerk und auch das Kleingewerbe gedrückt sei, wie es dem kleineren Manne zum Betriebe seines Berufes vielfach am nöthigen baaren Geld fehle, während heutzutage z. B. der Bauer seine Einkünfte nicht mehr wie früher bloß auf die Ernteegebnisse abzustellen habe, sondern, und zwar speziell in unserer Gegend, zum größten Theil regelmäßiger und meistens schon quartaliter aus dem Milch-erlös zu klingender Baarschaft gelange. In gleicher Lage befindet sich auch der Kapitalist gegenüber seinen zinspflichtigen Debitoren, der Kaufmann gegenüber seinen Abnehmern. Auch der Fabrikarbeiter, die Beamten und Angestellten aller Branchen haben ein rascheres Einkommen als der Handwerker, der bei dem jetzigen Rechnungsmodus, wo noch in den meisten Orten des Kantons nur Jahresrechnungen aufgestellt werden, gar oft Jahre lang nicht zu seinem wohlverdienten Gelde gelange, resp. hie und da auch noch des ganzen Betrages verlustig gehe, während er von dem Großisten und Rohmaterialhändler doch viel schneller mit baarer Münze aufzuwarten verpflichtet werde oder dann bei Stundung die Verträge für Waarenlieferungen verzinsen müsse. Das seien ungesunde Verhältnisse; der Handwerker komme dadurch in nicht unbedeutender Weise in Schaden.

Aber auch für den soliden und wohlmeinenden Kunden könne eine soch' schleppende Rechnungstellerei nur von Nachtheil sein: erstens sei er vielfach nicht im Stande, gelieferte oder geleistete Arbeit nach Jahr und Tag genau zu verifizieren, und zweitens sei der Mittelmann eher im Stande, einen kleineren Posten zu begleichen als einen großen. Derartige Zustände könne man in unserem Kanton nicht mehr weiter bestehen lassen; man müsse sich aufraffen, um gemeinsam

Remedien zu schaffen und einmal mit dem alten Schlendrian tabula rasa zu machen.

Der richtige Rechnungsmodus wäre einstweilen der, wenn bei abgelieferter neuer Arbeit sofort, bei Reparaturarbeit halbjährliche Rechnung gestellt würde. Es sei das umso mehr gerechtfertigt, als bei den Arbeiten des Handwerkers der Lohn allein schon oft die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Betrages ausmache.

Der Hr. Referent und der Hr. Korreferent gingen in diesen Punkten im Großen und Ganzen einig.

Was dann die Bewilligung von Sconto anbetrifft, so war man allseitig der Ansicht, daß der Kunde wohl Fakturen zu kontrollieren berechtigt sei, welche für eigentliche Handelsartikel aufgestellt werden, nicht aber Rechnungen für sogenannte Privatkunden- oder Akkordarbeiten. Der Kleinhandwerker befindet sich ja so wie so schon, wie bereits weiter oben bemerkt, fast durchwegs in einer ökonomisch sehr gedrückten Lage, und zwar einerseits durch die den Mittelstand nach und nach völlig zu vernichten drohende Großindustrie und andererseits durch die Schnitzkonkurrenz, welche sich oft die kleineren Geschäftsleute in einem unverständlichen Egoismus selber machen.

Bezüglich dieses Thematikums wurde dann von den Delegirten der Beschluss gefaßt, es sei diese Frage sämtlichen kantonalen Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten und in dem Sinne zu begutachten, daß in Zukunft im Thurgau die Halbjahre-rechnungen einheitlich eingeführt werden möchten. Die Sektionen sind gleichzeitig zu beauftragen, daß sie befuß definitiver Erledigung der Angelegenheit ihre bezüglichen Meinungen bis spätestens Richtmeß 1893 der kantonalen Vorortssektion mitzuteilen haben. Auch soll die Direktionskommission des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins mit dieser Frage behelligt werden. Es ist nämlich auch unsere Landbevölkerung auf die Mängel und Uuzukönlichkeit aufmerksam zu machen, unter welchen der Handwerkerstand und das Kleingewerbe heutzutage zu leiden haben.

Die herrliche Platzpromenade in Zürich wird um eine Zierde reicher. Es wird daselbst durch die Initiative der „Ornithologischen Gesellschaft“ in Zürich mit einem Kostenaufwand von 12,000 bis 15,000 Fr. ein großes Vogelhaus erstellt. Schon im Frühling 1893 soll dasselbe mit einem gefiederten Sängerheer bevölkert werden können, zur Freude für Jung und Alt.

Technisches.

Die Verwendung des Aluminiums wird von Tag zu Tag vielfältiger. Vermöge seiner Leichtigkeit, Härte und Unangreifbarkeit durch chemische Einwirkungen eignet es sich zu den verschiedenartigsten Gegenständen. So wird aus Oberndorf mitgetheilt, daß zwei Mechaniker in der dortigen Waffenfabrik einen Schreibstift aus Aluminium für Volks- und untere Gelehrten-Schulen erfunden haben. Derselbe bildet ein 15 Centimeter langes Röhrchen aus gewalztem Alumintiumblech und ist am unteren Ende federartig, aber ohne Spalte, zugeschnitten. Dieser Stift ist von außerordentlicher Leichtigkeit. Auf der Schieferplatte färbt er mittels leichten Druckes weiß ab, aber sauberer und schärfer als ein Schiefergriffel. Haar- und Schattenstriche lassen sich ebenso präzise darstellen wie bei der Feder-Schrift auf Papier. Sachverständige stimmen darin überein, daß mittelst dieses Schreibstiftes das Papier-Schreiben sicher und genau vorgeübt werden kann, da die Schüler sich vollständig im Gefühl und in der Situation des Feder-Schreibens befinden. Die Schrift löst bei normalem Druck spurlos ohne Schmutz und ohne die Schreibfläche im geringsten zu verlegen. Wir glauben, daß dieser Aluminiumstift eine Zukunft haben wird, zumal auch schulhygienische Gründe für dessen Einführung in unseren Schulen sprechen, insofern der gesundheitsschädliche Staub beim Spulen und